

SATZUNG

der Stadt Lüdenscheid gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung)

im Bereich Wiggginghausen

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 10, 13 und 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB-Novelle 2013) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 28.09.2015 die folgende Außenbereichssatzung beschlossen.

Der Satzung ist die Begründung vom 04.09.2015 beigefügt.

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Außenbereichssatzung umfasst die Grundstücke Lüdenscheid-Land, Flur 21, Flurstücke 296 (tlw.), 297 und 299 (tlw.), nach Maßgabe des im Satzungsplan im M. 1 : 1000 gekennzeichneten Bereiches. Der Satzungsplan mit seiner Kennzeichnung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Außenbereichssatzung.

§ 2 Vorhaben

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnbauzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnbauzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder für Wald widersprechen
- oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Von dieser Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

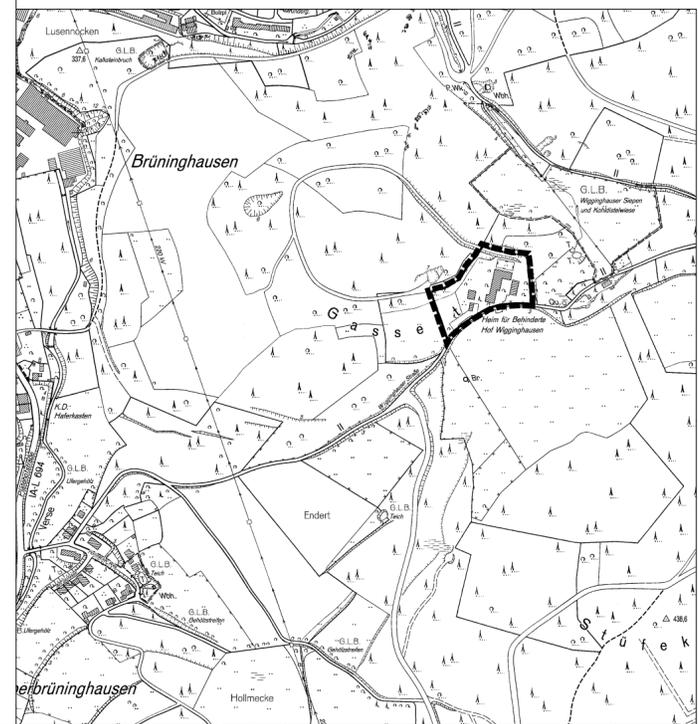
§ 3 Inkrafttreten nach § 10 Abs. 3 BauGB

Diese Außenbereichssatzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durch den Rat der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme in Kraft.

Lüdenscheid, den 29.09.2015

gez. Dzewas
Bürgermeister

gez. Marré
Schriftführer / in



Verfahrensvermerke:

1. Einleitung des Aufstellungsverfahrens

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, das Verfahren für die Außenbereichssatzung im Bereich Wiggginghausen einzuleiten.

Lüdenscheid, den 25.08.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

gez. Bärwolf
Fachbereichsleiter

2. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf für die Außenbereichssatzung im Bereich Wiggginghausen sowie die Begründung haben nach dem entsprechenden Auslegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 17.06.2015 in der Zeit vom 16.07.2015 bis einschließlich 21.08.2015 öffentlich ausgelegen.

Lüdenscheid, den 25.08.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

gez. Bärwolf
Fachbereichsleiter

3. Genehmigung

Diese Satzung bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Lüdenscheid, den 25.08.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

gez. Bärwolf
Fachbereichsleiter

4. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 die Außenbereichssatzung im Bereich Wiggginghausen beschlossen. Der Außenbereichssatzung ist die Begründung vom 04.09.2015 beigefügt.

Lüdenscheid, den 29.09.2015

gez. Dzewas
Bürgermeister

5. Rechtsverbindlichkeit

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB sowie § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid in der Fassung der 1. Änderung vom 18.11.2008 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 45 am 04.11.2015 veröffentlicht worden. Die Bekanntmachung enthielt den Hinweis auf den Ort und die Zeit, wo diese Satzung einschließlich der Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die Außenbereichssatzung im Bereich Wiggginghausen ist somit seit dem 05.11.2015 rechtsverbindlich.

Lüdenscheid, den 05.11.2015

gez. Dzewas
Bürgermeister